Telefon: 233 - 60120

Telefax: 233 - 60105

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt

Widmungserweiterung der Ostseite des Josephsplatzes

Umstufung der Südseite des Josephsplatzes

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08529

Anlage Plan

> Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 09.05.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBI. S. 458), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr" gewidmete Ostseite des Josephsplatzes (Teilfl. aus Flstk. Nr. 4872/4 und 4871/7 Gemarkung München Sektion III) zwischen der Augustenstraße / Ecke Josephstraße (= km 0,076) und der Adelheidstraße / Ecke Josephsplatz (= km 0,139) soll wegerechtlich mit "Radverkehr frei" erweitert werden.

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Südseite des Josephsplatzes (Teilfl. aus Flstk. Nr.4872/4, Gemarkung München Sektion III) zwischen der Hiltenspergerstraße (= km 0,000) und der Augustenstraße (= km 0,076) soll zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu den anliegenden Anwesen gestattet" umgestuft werden.

Im Rahmen der Herstellung der Anwohnertiefgarage (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04255) auf dem Josephsplatz wurde auch die restliche Platzfläche überplant und entsprechend umgebaut (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.01.2015; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01753), so dass sich in den o. a. Bereichen die Verkehrsbedeutung geändert hat und die Widmung angepasst werden muss.

Die Umstufung wurde im Amtsblatt Nr. 32 von 21.11.2016 bekannt gegeben.

Straßenbaubehörde für die umzustufende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Umstufung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Umstufung und Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügungen gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBI. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der bisher als "beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr" gewidmeten Ostseite des Josephsplatzes zwischen der Augustenstraße / Ecke Josephstraße (= km 0,076) und der Adelheidstraße / Ecke Josephsplatz (= km 0,139) mit "Radverkehr frei" wird zugestimmt.

Der Umstufung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Südseite des Josephsplatzes zwischen der Hiltenspergerstraße (= km 0,000) und der Augustenstraße (= km 0,076) zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei, Zufahrt zu den anliegenden Anwesen gestattet" wird zugestimmt.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der L	∟andeshauptstadt München
	Der Vorsitzende	Die Referentin
	Christian Krimpmann	Rosemarie Hingerl

Berufsm. Stadträtin

IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V.	•	Abdruck von I. mit IV.
	1.	An dasreferat
		Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.
	2.	Zurück an das Baureferat - RG 4
		Der Beschluss
		☐ kann vollzogen werden.
		□ kann / soll nicht vollzogen werden.
VI.	<u>An</u>	das Direktorium - D-II-BA
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
		wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren zuholen.
	ırefe	 erat - RG 4